

I. Allgemeine Aufgaben

Die Mitarbeiter in den Haftanstalten des Staatssekretariats für Staatssicherheit haben im Kampf gegen Spione, Schädlinge, Diversanten und andere Feinde der Deutschen Demokratischen Republik verantwortungsvolle Aufgaben.

Ihre Arbeit dient der Isolierung von Personen, die gegen die Deutsche Demokratische Republik, den Aufbau des Sozialismus und gegen die Erhaltung des Friedens Verbrechen begangen haben.

Sie haben beizutragen zur Wahrung der demokratischen Gesetzlichkeit und zur weiteren Festigung der Rechtsordnung in der Deutschen Demokratischen Republik.

Die Mitarbeiter des Staatssekretariats für Staatssicherheit haben insbesondere in der Bewachung von Häftlingen —

Flucht, Selbstmord, Verbindungsaufnahme von Häftlingen nach Innen und Außen,

zu verhindern.

Erfüllt mit einem hohen Klassenbewußtsein sind die Mitarbeiter in den Haftanstalten des Staatssekretariats für Staatssicherheit verpflichtet, in den Häftlingen Verbrecher und Feinde des Friedens und des Fortschritts zu sehen. Auf keinen Fall darf es zu Erscheinungen des Vorschubleistens oder der Kontaktaufnahme mit Häftlingen kommen.

Die Mitarbeiter des Staatssekretariats für Staatssicherheit haben alle Maßnahmen zu treffen, daß die gegebenen Befehle und Anordnungen zur Isolierung und Überwachung von Häftlingen befolgt werden.

Die geringste Nachlässigkeit in der Wachsamkeit beim Umgang mit Häftlingen stellt eine Gefahr dar, die ernste, nicht wieder gut zu machende Folgen nach sich ziehen kann.

Eigenmächtige Handlungen und Unterlassungen entgegen bestehender Dienstanweisung sind unzulässig und geeignet, die Arbeit der Untersuchungs-Organe zur Entlarvung der einsitzenden Verbrecher, zu erschweren.

Die Mitarbeiter der Haftanstalten haben deshalb die Pflicht, ihren Dienst ernst und gewissenhaft auszuüben, wenn erforderlich, eigene